



# Gebührenordnung zu Leistungen der Pflegeversicherung

## Anlage 2 zum Pflegevertrag

Leistungspakete nach §36 SGB XI      Stand 1. Januar 2019      gültig bis 31.12.2019

	Pflegepaket	Pflegefachkraft	Fachkraft Hauswirt- schaft	Ergänzende Hilfe	BFD/ FSJ
1.	Große Körperpflege	34,42 €	30,02 €	26,55 €	14,82 €
2.	Kleine Körperpflege	23,28 €	20,31 €	17,96 €	10,03 €
3.	Transfer An-/ Auskleiden	12,15 €	10,60 €	9,37 €	5,23 €
4.	Hilfe bei der Ausscheidung	15,19 €	15,01 €	13,28 €	7,41 €
5.	Zur Zeit nicht belegt				
6.	Lagern	12,15 €	10,60 €	9,37 €	---
7.	Mobilisation	12,15 €	10,60 €	9,37 €	---
8.	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	12,15 €	10,60 €	9,37 €	5,23 €
9.	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	29,36 €	25,61 €	22,65 €	12,64 €
10.	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	14,17 €	---	---	---
11.*	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	*15,19 €	*13,25 €	*11,72 €	*6,54 €
12.	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	15,19 €	13,25 €	11,72 €	6,54 €
13.	Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch	Wir vermitteln diese Leistung an einen ext. Dienst			
14.	Zubereitung einer - in der Regel warmen - Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	41,51 €	36,20 €	32,02 €	17,88 €
15.*	Einkauf/Besorgungen	*15,19 €	*13,25 €	*11,72 €	*6,54 €
16.*	Waschen/Bügeln/Reinigen	*15,19 €	*13,25 €	*11,72 €	*6,54 €
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	14,17 €	12,36 €	10,93 €	6,10 €
18.	Beheizen	14,17 €	12,36 €	10,93 €	6,10 €
19.	Erstbesuch	60,74 €			
20.	Folgebesuch	30,37 €			
21.*	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	*15,19 €	*13,25 €	*11,72 €	*6,54 €
22.*	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung	*15,19 €	*13,25 €	*11,72 €	*6,54 €

### Zusätzliche Leistungen der Pflegeversicherung (Kostenerstattungsprinzip)

§39	Verhinderungspflege	*15,19€	*13,25 €	*11,72 €	*6,54 €
§45b	Entlastungsbetrag*	*15,19€	*13,25 €	*11,72 €	*6,54 €
<b>* die so gekennzeichneten Module werden pro angefangene Viertelstunde berechnet</b>					





### Wegekosten\*

	Wegekosten	*4,66 €	*4,06 €	*3,59 €	*2,01 €
	Wenn Sie sowohl Leistungen der Pflegeversicherung als auch Leistungen der Krankenversicherung (Behandlungspflege) während des gleichen Hausbesuchs erhalten, beträgt die Wegepauschale	*2,33 €			

- Bei unseren Einsätzen in **Betreuten Wohnanlagen** werden die Wegekosten nicht pro Anfahrt, sondern pro Tag abgerechnet:

Pflegegrad 2: Wegekosten max. 1 x	Pflegegrad 3: Wegekosten max. 2 x	Pflegegrad 4 und 5: Wegekosten max. 3 x
--------------------------------------	--------------------------------------	--

### Zeitzuschläge\*

Wir berechnen:

- bei **Nacht-Einsätzen** in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr pro Hausbesuch einen Zuschlag von \*2,64 Euro  
je angefangene ¼ Stunde      \*1,32 Euro
- bei Einsätzen an **Sonn- und Feiertagen**: pro Hausbesuch einen Zuschlag von \*2,71 Euro  
je angefangene ¼ Stunde      \*1,35 Euro
- bei Einsätzen an **Samstagen 13 bis 20 Uhr**: pro Hausbesuch einen Zuschlag von \*1,79 Euro  
je angefangene ¼ Stunde      \*0,90 Euro





### **MRE-Zuschlag\***

▪ Die gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Hygienemaßnahmen, die bei Patienten mit multiresistenten Erregern (MRE) durchzuführen sind, werden in Rechnung gestellt. MRE sind Bakterien bei denen die übliche Therapie mit verschiedenen Antibiotika nicht wirksam ist.

Pro Hausbesuch einen Zuschlag von \*6,41 Euro (unverbindlich).

▪ Wenn Sie sowohl Leistungen der Pflegeversicherung als auch Leistungen der Krankenversicherung (Behandlungspflege) während des gleichen Hausbesuchs (**Kombileistung**) erhalten, beträgt der MRE-Zuschlag für diesen Hausbesuch nur \*4,00 Euro (unverbindlich).

### **Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson\***

Beim Einsatz einer zweiten Pflegeperson wird ein weiteres Leistungspaket - je nach Qualifikation der zweiten Pflegeperson - abgerechnet.

### **Altenpflegeausbildungs-Umlage\***

Aufgrund einer gesetzlichen Regelung des Landes Baden-Württemberg muss für jeden Hausbesuch eine Altenpflegeausbildungs-Umlage berechnet werden. Diese beträgt zur Zeit \*0,56 Euro pro Hausbesuch und wird für die Pflegepakete 1-11 zusätzlich zu den Gebühren in Rechnung gestellt.

*\* Alle hier aufgeführten Kosten rechnen wir mit Ihrer Pflegekasse ab.*

### **Investitionskostenzuschlag**

Die Kosten, die unserer Sozialstation für den Unterhalt der Büros und Geschäftsstellen in Bötzingen, Umkirch und Gundelfingen und unseres Fuhrparks von knapp 45 PKW entstehen, sind Investitionskosten. Sie sind nicht Teil der Pflegekosten und werden deshalb auch nicht von den Kranken- und Pflegekassen übernommen. Seit 2001 stellen wir die Investitionskosten unseren Patienten anteilig in Rechnung.

#### **Der Investitionskostenzuschlag beträgt:**

- pro Hausbesuch 1,20 Euro
- pro Tag maximal 2,40 Euro

Sie erhalten über den Investitionskostenzuschlag eine monatliche Rechnung.

1/2019



Telefon 07663 8969-200 • Fax 07663 99727  
Hauptstraße 25 • 79268 Bötzingen

Telefon 0761 580218 • Fax 0761 582594  
Alte Bundesstraße 52 • 79194 Gundelfingen

sozialstation.boetzingen@gmx.de  
www.sozialstation-boetzingen.de